

TB 1071

(Entwurf) Teilbebauungsplan 1071

Auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1923

für **Rothenhauschaussee** Haus Nr. 35-97 u. Flurstück 2479-Hs. Nr. 100
Bezirk Bergedorf Stadtteil Bergedorf Ortsteil 603

Entworfen Hamburg, den 1. Juni 1960
Bezirksamt Bergedorf

Bauamt
Stadtplanungsabteilung gez. Janssen

Aufgestellt Hamburg, den 24. März 1961
Baubehörde
Oberbaudirektor Landesplanungsamt Tiefbauamt

gez. Hebebrand gez. Dr. Speckler gez. i.V. Peschges
Oberbaudirektor Erster Baudirektor Baudirektor

Öffentlich ausgelegt vom 29.3. bis 10.5.1961
beim Bezirksamt Bergedorf Bauamt - Stadtplanungsabteilung
gez. Janssen

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 20. 6. 1961
als maßgebliches Stück des Teilbebauungsplanes.

Der Protokollführer des Senats

In Kraft getreten am
(GVBl. 19. Seite)

Zugestimmt:
Bezirksausschuß am 19. 1960
Landesausschuß am 9. MRZ 1961
Baudeputation am 15. MRZ 1961

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung des Grundstücksbestandes und der baulichen Anlagen ausgefertigt.

Hamburg, den 25. Januar 1960

Bezirksamt Bergedorf
Kataster- und Vermessungsamt

Mejer
Obervermessungsrat



Die Obereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 14. März 1961
W. K. K.
Rep. Kump

- Zeichenerklärung**
- Straßen- oder Uferlinien
 - Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
 - Neue Straßen- oder Uferlinien
 - Baulinien
 - Aufgehobene Baulinien
 - Neue Baulinien
 - Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
 - Durchfahrten oder Durchgänge die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
 - Neue Durchfahrten oder Durchgänge
 - Vorhandene Arkaden
 - Arkaden die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
 - Neue Arkaden
 - Außerdem sind zu unterscheiden:
 - Eingebaute Arkaden
 - Vorgebaute Arkaden
 - Straßenflächen
 - Neue Straßenflächen
 - Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
 - Wasserflächen
 - Neue Wasserflächen
 - Bahnanlagen
 - Neue Bahnanlagen
 - Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
 - Vorhandene Gebäude
 - Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
 - Begrenzungslinien
- Änderung der Nutzung:**
- Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
 - Neu bestimmte Nutzung: breiter Streifen
 - +4.89 Vorhandene Straßenhöhe über NN
 - +4.60 Neue Straßenhöhe über NN

nr. 7154